



# Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt  
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

## Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VI - West

Am Dienstag, 24.09.2019 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VI – West statt. Der Veranstaltungsort ist das Sportheim Irgertsheim.

### Tagesordnung:

1. Bürgerhaushalt
- 1.1. Antrag Obst- und Gartenbauverein Irgertsheim-Pettenhofen-Mühlhausen
- 1.1.1 Frühblüher für Grünflächen in den drei Ortsteilen Irgertsheim-Pettenhofen-Mühlhausen
- 1.1.2 Erneuerung einer maroden Bank
- 1.2. Jugendhütte FC Gerolfing
2. Sperrung Fretzgrabenweg in Dünzlau, AZ 2019-06-005
3. Antrag auf Wiedererrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung an der nördlichen Dreiländerstraße in Irgertsheim, AZ 2019-06-006
4. Antrag auf Versetzung des Altglascontainers im Höhenlohweg Mühlhausen
5. Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Hans-Jürgen Binner, Langgässerstr. 23, 85049 Ingolstadt-Gerolfing

## Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VII - Etting

Am Mittwoch, 25.09.2019 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VII – Etting statt. Veranstaltungsort: Sportheim Etting, Retzbachweg 10, 85055 Ingolstadt.

### Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Feststellung das der BZA VII beschlussfähig ist
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 24.07.2019
3. Stellungnahmen / Anfragen / Schreiben der Stadtverwaltung
- 3.1. 2019-07-025 Beleuchtung Straße „Am Berg“
- 3.2. 2019-07-038 Zu späte Information des BZA
- 3.3. 2018-07-021 Retzbachbrücke für Radfahrer
- 3.4. 2019-07-040 Unterrichtung Baugenehmigung Ostenbrunnensstraße
- 3.5. Mail vom Hauptamt
- 3.6. Kurzparkzone am Friedhof (Mail Tiefbauamt)
- 3.7. Mail INVG (Haltestellen im Baugebiet Steinbuckl)
4. Bürgerhaushalt 2019
- 4.1. 2019-07-033 Unterstellmöglichkeiten für Vereine
- 4.2. Vorschläge für BH 2019
5. Bürgerhaushalt 2020
- 5.1. 2019-07-015/2019-07-016 Boccia/Boule-Bahn
- 5.2. Vorschläge für BH 2020
6. Anträge / Wünsche / Verschiedenes
- Themenvorschläge für gemeinsame BZA Sitzung am 07.11.2019

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Jürgen Hammer, Herenäusstr. 1, 85055 Ingolstadt-Etting

### Grundstücksverkauf

Die Stadt Ingolstadt verkauft ein Grundstück für Geschosswohnungsbau an eingetragene Baugenossenschaften im Baugebiet „Friedrichshofen-West“. Hierzu wird ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt.

Weitere Informationen zu Verfahren und Grundstück finden Sie unter [www.ingolstadt.de/baugenossenschaft](http://www.ingolstadt.de/baugenossenschaft).

### Ausschreibungen im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Referat IV, beabsichtigt folgende Leistungen nach VOB im Offenen Verfahren zu vergeben:

- **Neubau FOS/BOS, 3110 Erd- und Verbaarbeiten**, Nr. 04-003-2019  
Einreichungstermin: **16.10.2019** um **10:45 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**
- **Neubau FOS/BOS, 3100 Bauarbeiten**, Nr. 04-005-2019  
Einreichungstermin: **16.10.2019** um **11:15 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**
- **Neubau FOS/BOS, 2120 Abbrucharbeiten**, Nr. 04-002-2019  
Einreichungstermin: **16.10.2019** um **11:45 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**

Kontaktinformationen: Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: [vergabe@ingolstadt.de](mailto:vergabe@ingolstadt.de), Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

### Ausschreibungen im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Hochbauamt, beabsichtigt folgende Leistungen nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

- **Neubau Kita Waldeysenstr. – Fassadenarbeiten Fenster**, Nr. 65-119-2019  
Einreichungstermin: **15.10.2019** um **10:45 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**
- **Neubau Kita Waldeysenstr. – Dachdeckerarbeiten**, Nr. 65-121-2019  
Einreichungstermin: **15.10.2019** um **11:15 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt

Tel. (0841) 305-2450, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: [vergabe@ingolstadt.de](mailto:vergabe@ingolstadt.de)  
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

## Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 10.09.2019 (Az.:02046-19-113)

Vorhaben/Betreff: **Neubau eines Doppelhauses mit 2 Einzelgaragen und 2 Stellplätzen**

Grundstück: Ingolstadt, Elisabeth-Hamann-Straße 10, 12

Gemarkung: Ingolstadt Ingolstadt

Flur-Nr.: 3710/10 3710/9

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 10.09.2019). Geplant ist der Neubau eines Doppelhauses mit 2 Einzelgaragen und 2 Stellplätzen.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt **alle benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme darauf** hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid **kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten:

**Bayerisches Verwaltungsgericht München**  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

- b) Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach – [www.egvp.de](http://www.egvp.de) – erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten: <http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de))
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenschutz zu entrichten.

### Widmung eines beschränkt-öffentlichen Weges

Der in der Stadt Ingolstadt, Regierungsbezirk Oberbayern gelegene Weg, wird laut Lageplan, als Gehweg gewidmet.

Die Widmungsverfügung kann bei der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Zimmer 402, im 4. Stock, eingesehen werden.



### Umlegung „Südlich Haunwöhr – Beidseitig der Hagauer Straße“, Gemarkung Unsernherrn;

Bekanntmachung nach § 69 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

### Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplans

Der Umlegungsausschuss hat am 04.07.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Nach Erörterung mit den am Umlegungsverfahren beteiligten Grundstückseigentümern wird gemäß § 66 Abs. 1 BauGB der

NR. 38

MITTWOCH, 18. 9. 2019

## INHALT

### Hauptamt

Bezirksausschusssitzungen VI, VII

### Liegenschaftsamt

Grundstücksverkauf

### Referat IV

Ausschreibungen im Offenen Verfahren

### Hochbauamt

Ausschreibungen im Offenen Verfahren

### Bauordnungsamt

Baugenehmigung

### Tiefbauamt

Widmung

### Stadtplanungsamt

Umlegung

### Stadtwerke Ingolstadt

Bekanntmachung

### Ordnungsamt

Änderung der Spielverordnung

## Umlegungsplan

„Südlich Haunwöhr – Beidseitig der Hagauer Straße“, Gemarkung Unsernherrn, aufgestellt.

Der Umlegungsplan besteht nach § 66 Abs. 3 BauGB aus der Umlegungskarte (§ 67 BauGB) und dem Umlegungsverzeichnis (§ 68 BauGB).

Dem Umlegungsplan liegt als Verteilungsmaßstab das Verhältnis der Werte (§ 57 BauGB) zugrunde.

Die Flurstücke werden in Bezug auf Flächen nach § 55 Abs. 2 BauGB erschließungsflächenbeitragsfrei und nach § 55 Abs. 3 BauGB in Bezug auf die im Umlegungsgebiet befindlichen Flächen ausgleichsflächenbeitragsfrei zugeteilt.

Die dem Umlegungsplan zugrundeliegenden Einlage- und Zuteilungswerte werden genehmigt.“

### Hinweise:

Der Umlegungsplan liegt ab sofort bis zum Abschluss des Umlegungsverfahrens (Berichtigung des Grundbuchs) bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Ingolstadt (Technisches Rathaus, Zimmer 111a, Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt) während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme in den Umlegungsplan ist nur dem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Den an der Umlegung Beteiligten wird nach § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt.

Die Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses vom 17.01.2018, durch die die Umlegung eingeleitet wurde, enthielt die Aufforderung zur Anmeldung von Rechten. Gemäß § 48 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist die Frist zur Anmeldung von Rechten mit der Beschlussfassung über den Umlegungsplan abgelaufen.

## Bekanntmachung der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH

Änderung der Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH.

Die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH gibt gemäß § 4 Abs. 3 i.V.m. § 20 NAV, § 19 EnWG bekannt, dass die nachfolgenden Technischen Anschlussbedingungen in Kraft treten:

### TAB 2019

Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz

Hinweise zu den Technischen Anschlussbedingungen

Basierend auf dem Bundesmusterwortlaut der TAB 2019 des BDEW

Die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH hat die Technischen Anschlussbedingungen 2019 sowie die Hinweise zu den Technischen Anschlussbedingungen – basierend auf dem Bundesmusterwortlaut der TAB 2019 des BDEW, Stand 06.2019 – auf ihrer Internetseite [www.swi-netze.de](http://www.swi-netze.de) veröffentlicht.

## Reduzierung von Geld- und Warespielgeräten in Gaststätten

### Änderung der Spielverordnung

Am 9. November läuft die fünfjährige Übergangsfrist nach Artikel 5 der sechsten Verordnung zur Änderung der Spielverordnung vom 4. November 2014 (BGBl. I S. 1678) aus. Damit tritt eine Änderung von § 3 Spielverordnung in Kraft. Demnach dürfen ab 10. November 2019 in Gaststätten nur mehr höchstens zwei Geld- oder Warespielgeräte aufgestellt werden. Nicht mehr wie momentan höchstens drei.

Die zulässige Anzahl der aufzustellenden Geräte ergibt sich direkt aus der Spielverordnung. Es gibt daher auch keinen Bestandsschutz für Gaststätten, die bereits aufgrund einer vor Änderung der Rechtslage erhaltenen Geeignetheitsbestätigung die Erlaubnis erhalten haben, Geld- oder Warespielgeräte aufzustellen.

Eine Reduktion auf maximal zwei Geld- oder Warespielgeräte in Gaststätten ist damit bis spätestens 10. November 2019 zwingend erforderlich.